

Rechtsgrundlagen:

- a) Baugesetzbuch v. 23.09.2004 -BGBI. I S. 2414- i.d.z.Zt. geltenden Fassung
- b) Baunutzungsverordnung v. 23.01.1990 -BGBI. I S. 466- i.d.z.Zt. geltenden Fassung
- c) Planzeichenvverordnung v. 18.12.1990 -BGBI. 1991 I S. 58- i.d.z.Zt. geltenden Fassung
- d) §§ 7 + 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994 i.d.z.Zt. geltenden Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Die Einleitung der B-Planänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 19.06.2008 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung am 08.07.2008 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 09.07.08
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Höing

Offenlagebeschluss und Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2008 gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen, diese B-Planänderung mit Begründung öffentlich auszuliegen. Die B-Plan-änderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.07.08 bis einschließlich 21.08.08 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 08.07.08 bekannt gemacht.

Winterberg, den 22.08.08
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Höing

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 11.09.08 den planungsrechtlichen Teil der B-Planänderung (Planzeichnung und Text) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Winterberg, den 12.09.08
Der Bürgermeister
gez. Eickler
Schriftführer
gez. Piening

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.09.08 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die B-Planänderung mit Begründung eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 und § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die B-Planänderung in Kraft.

Winterberg, den 22.09.08
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Höing

Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrens-vermerke mit dem Original wird begläubigt.

STADT WINTERBERG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 20 "Am Waltenberg"
4. Änderung
Maßstab 1 : 500

FESTSETZUNGEN im Änderungsbereich

- Geltungsbereich der 4. B-Planänderung, § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, § 16 Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO Sondergebiet für den Fremdenverkehr gem. § 11 BauNVO

Es dient der Unterbringung von Gaststätten, Beherbergungs- und Dienstleistungsbetrieben und Geschäften, die auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, sowie Ferien- und Wochenendwohnungen und sonst. Wohnungen.

Zulässig sind im SO 3:

- Hotels, Pensionen, Läden, Schank- und Speisewirtschaften
- Ferien-, Wochenendwohnungen und sonstige Wohnungen
- Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für sportliche Zwecke, soweit sie der Eigenart des Gebietes und der Versorgung der nördlich angrenzenden Wintersport- und Erholungsfläche "Am Herflot" dienen.

- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, §§ 16 und 20 BauNVO

GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze, §§ 16 und 20 BauNVO

GFZ Geschossflächenzahl als Höchstgrenze, §§ 16 und 20 BauNVO

TH Traufhöhe als Höchstgrenze, § 18 BauNVO

Unterer Bezugspunkt ist das vorhandene Gelände, gemessen in Gebäudemitte.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- o offene Bauweise
- überbaubare Grundstücksflächen, § 23 BauNVO

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen, § 23 BauNVO

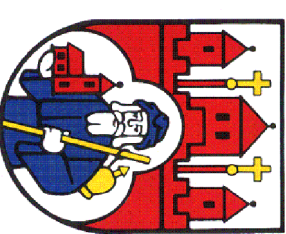
Verkehrsflächen, § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gestalterische Festsetzungen, § 9 Abs. 4 BauGB, § 86 BauO NW

- SD Satteldach
- 10°-30° zulässige Dachneigung 10°-30°
- Dachüberstände -giebel- und traufseitig- sind mindestens 0,50 m und höchstens 1,20 m auszubilden.

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 15.10.1984 rechtskräftigen B-Planes Nr. 20 "Am Waltenberg".



Entwurf +
Planbearbeitung
Winterberg, im Juni 2008
Dipl.-Ing.
GERLACH + SCHMIDT
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Rheinl. 02655 / 1716 Fax 472